

**Bebauungsplans Nr. 120 "Niederseßmar - Mitte" / 4. Änderung (vereinfacht);  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
30.11.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich im Maßstab 1:2000 die 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 120 „Niederseßmar - Mitte“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 120 „Niederseßmar\_Mitte“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

**Begründung:**

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 120 „Niederseßmar – Mitte“ aus dem Jahr 1991 ist das ehemalige Feuerwehrgerätehaus an der Theodor-Heuss-Straße als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehrgerätehaus“ festgesetzt.

Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses an anderer Stelle, kann das leerstehende Gebäude in Niederseßmar zukünftig sinnvoll als Bürgerhaus nachgenutzt werden. Um diese Nutzung planungsrechtlich zu sichern, wird die Art der baulichen Nutzung im Bebauungsplan an dieser Stelle geändert. Das Maß der baulichen Nutzung bleibt von der Änderung unberührt.

Da sich die für die Umsetzung der Planung benötigten Flächen im Eigentum der Stadt Gummersbach befinden, ist die Realisierung der Planung grundsätzlich gewährleistet.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan